

**Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,
sehr geehrte Angehörige,**

zum Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner sowie unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möchten wir Sie **ab dem 01.10.2022** hiermit höflichst darum bitten nachfolgende Schutzmaßnahmen während Ihres Aufenthalts in unserer Einrichtung zu beachten und umzusetzen:

Allgemein gültige Schutzmaßnahmen während der Besuchsmöglichkeiten:

- Der **Zutritt zur Einrichtung** ist nur mit einem **Nachweis über ein negatives Ergebnis eines Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests, welcher nicht älter als 24h vor Besuchsbeginn** sein darf (amtliche Bescheinigung eines Testzentrums o.ä.), zulässig.

→ Hinweis: privat durchgeführte Selbsttests werden nicht akzeptiert.

Der Testnachweis ist auf Verlangen der zuständigen Person der Einrichtung vorzulegen.

Eine Ausnahmeregelung für geimpfte und/ oder genesene Personen besteht nicht.

- Es ist **kein Besuch** möglich, wenn Sie **Symptome einer Atemwegsinfektion** haben.
- Es besteht die **Verpflichtung zum Tragen einer FFP-2-Maske ohne Ausatemventil** während des gesamten Aufenthalts in unserer Einrichtung - Die **FFP-2-Maske** ist von Besucher*innen **selbst mitzubringen**.

Ausnahmen:

- innerhalb des Bewohnerzimmers beim Besuch von Schwerstkranken und Sterbenden
- gemeinsame Einnahme von Mahlzeiten mit Ihren Angehörigen in deren Bewohnerzimmer
- **Besuche finden im Bewohnerzimmer** bzw. ggf. im dafür vorgesehenen **Besuchsraum** statt. Nehmen Sie den **direkten Weg zum Bewohnerzimmer / Besuchsraum** und zurück, ohne Umwege! Halten Sie sich bitte ausschließlich im Bewohnerzimmer / Besucherraum auf.
- **Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m**
- **Händedesinfektion** beim Betreten der Einrichtung und vor Verlassen der Einrichtung
- **Verzicht auf Händeschütteln und Umarmungen**
- **richtiges Husten und Niesen:** in ein Taschentuch oder die Armbeuge, von anderen Personen weg drehen

Hinweis:

Die Nichteinhaltung von Schutzmaßnahmen wird behördlich gemeldet und kann mit Bußgeldern bis hin zur Strafanzeige geahndet werden.

Zeitfenster zur Testung von Besucher*innen

Zusätzlich bieten wir in unserer Einrichtung festgelegte Zeitfenster als Testmöglichkeit mittels PoC-Antigen-Schnelltest an. Außerhalb dieser Zeiten bitten wir Sie, sich an die öffentlichen Teststellen zu wenden.

Montag: 09.00-10.00. Uhr

Dienstag: 09.00-10.00. Uhr

Mittwoch: 09.00-10.00. Uhr

Donnerstag: 09.00-10.00. Uhr

Freitag: 09.00-10.00. Uhr

Außerhalb dieser Zeitfenster ist es uns leider nicht möglich, Tests bei Besucher*innen durchzuführen.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

Kirsch Ina: Verwaltung 030/936 680 43
Erreichbarkeit Täglich von 08:00-16.30 Uhr

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Milkau